

Sicherheitsunterweisung für Fremdfirmen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Wichtige Rufnummern
3. Alarmierung bei Unfall oder Störfall
4. Betriebsgelände
5. Werksverkehr und Verkehrsregelungen
6. Umweltschutz
 - 6.1. Umgang mit Gefahrstoffen
 - 6.2. Umgang mit Abfällen
7. Ausführung von Tätigkeiten
8. Arbeiten mit Absturzgefahr
9. Nutzung von Geräten, Werkzeugen und Maschinen
10. Arbeiten an elektrischen Anlagen
11. Brandschutz
12. Datenschutz und Geheimhaltung

1. Allgemeines

Die vorliegende Sicherheitsunterweisung ist Vertragsbestandteil zwischen der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31 und jedem Auftragnehmer (im Weiteren AN genannt), wenn dieser das Betriebsgelände der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, 48291 Telgte zur Ausführung von Arbeiten betritt.

Der AN verpflichtet sich, sämtliche für die Ausübung seiner Arbeiten relevanten Ausführungs- und Rechtsvorschriften, Richtlinien und Normen zu beachten und zu befolgen.

Der AN erklärt mit Annahme des Auftrages, dass nur ausreichend qualifiziertes Personal unter Einhaltung der gesetzlichen, tariflichen und sonstigen Vorschriften eingesetzt wird.

Die Sicherheitsunterweisung dient im Wesentlichen der Gewährleistung von Arbeits-, Betriebs-, Anlagen- und Umweltsicherheit. Sie ist für den AN, seine Mitarbeiter sowie alle von ihm beauftragten Subunternehmen und deren Mitarbeiter verpflichtend und muss uneingeschränkt befolgt werden. Verstöße gegen diese Regelungen stellen einen Verstoß gegen vertragliche Vereinbarungen dar und können u.a. zur Minderung von vereinbarten Leistungsvergütungen, zur Beendigung des Vertragsverhältnisses oder zu Schadensersatzansprüchen führen.

Die Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, verpflichtet sich mit ihrer Sicherheits- und Umweltpolitik zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Daher erwarten wir, dass die von uns beauftragten und alle auf unserem Betriebsgelände arbeitenden Firmen die gleichen Sicherheits- und Umweltnormen einhalten wie wir selbst.

Ausgehängte Hinweis-, Gebots- und Verbotsschilder auf dem Betriebsgelände der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, sind zwingend zu beachten.

Der Verzehr von Alkohol und/oder anderen berauschenden Substanzen ist auf dem gesamten Betriebsgelände streng untersagt. Ebenso ist das Betreten des Firmengeländes für Personen untersagt, die unter Alkoholeinfluss oder anderer berauschender Substanzen stehen.

Das Rauchen ist nur in gekennzeichneten Raucherbereichen gestattet.

Während des Aufenthalts bei der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, ist folgende Persönliche Schutzausrüstung mindestens vorzuhalten:

- Sicherheitsschuhe mindestens S1
- Gehörschutz
- Schutzbrille
- Enganliegende lange Arbeitskleidung

Weitere Ausrüstung kann in Abhängigkeit der ausgeführten Tätigkeiten erforderlich sein.

2. Wichtige Rufnummern

Unterstützung bei:	Funktion	Telefon
Meldung von Verletzungen, Unfällen, Brandereignissen etc.	Schichtleiter/Ersthelfer	921-279 0160/97850062
	Herr Andreas Störkmann Leiter Betriebsmittelbau/Sifa	921-279 0160/97850062
	Herr Peter Hordt Technischer Leiter	921-445 0170/4537700
Allg. Sicherheitsfragen	Herr Dieter Sternberg Sicherheitsbeauftragter	921-313 0170/5624021
Umweltangelegenheiten, Umgang mit Abfällen, Mitnahme und Umgang mit Gefahrstoffen	Herr Thomas Köster Leiter Oberflächentechnik	921-316 0175/5829322
Instandhaltung	Herr Andreas Störkmann Leiter Betriebsmittelbau/Sifa	921-279 0160/97850062

3. Alarmierung bei Unfall oder Störfall

Mitarbeiter des AN, die einen potenziellen Störfall oder eine Gefahr entdecken, sind dazu angehalten, dieses an die verantwortliche Stelle zu melden.

Als meldepflichtig werden insbesondere folgende Ereignisse angesehen:

- Personenschäden,
- Sachschäden,
- Umweltschäden (Stofffreisetzungen und damit verbundene Gefahren und Belästigungen),
- Brände,
- Störungen der Umgebung aller Art

Zur späteren Untersuchung des Unfallhergangs ist die Unfallstelle unverändert zu belassen, soweit dies mit der Personenrettung vereinbar und keine Sicherung zur Vermeidung weiterer Schäden notwendig ist.

4. Betriebsgelände

Zu Beginn/nach Abschluss von Arbeiten auf dem Betriebsgelände der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, ist eine schriftliche An- bzw. Abmeldung im Empfangsbereich am Haupteingang notwendig.

Der Empfang benachrichtigt den Koordinator der durchzuführenden Maßnahme vom Eintreffen des AN bzw. seines Mitarbeiters, der diese daraufhin am Empfang abholt und zum Arbeitsplatz führt. **Das Betreten anderer Betriebsteile ist nur in Absprache bzw. in Begleitung des Koordinators zulässig.**

Der Koordinator ist vom AN weiterhin über die Arbeitsaufnahme, Arbeitsunterbrechungen, Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit (z.B. abends, samstags) und das Arbeitsende zu informieren. **Außerdem ist der Koordinator auf eventuell eintretende Störungen des Betriebsablaufes hinzuweisen.**

5. Werksverkehr und Verkehrsregelungen

Das Befahren des Geländes und von Gebäuden mit Personenkraft- und Lastkraftwagen ist nur in Absprache mit dem Koordinator und auf eigene Gefahr gestattet. Fahrzeuge, die am innerbetrieblichen Verkehr teilnehmen, dürfen nur von entsprechend ausgebildeten Personen gefahren bzw. bedient werden, die von ihrem Unternehmen dazu schriftlich beauftragt sind. **Für die Bedienung von Kranen, Staplern und Hebebühnen ist die Befähigung des Kran-, Stapler-, Hebebühnenführer durch Kopie des jeweiligen Berechtigungsscheins nachzuweisen.**

Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die **Straßenverkehrsordnung** (Ausnahme: Stapler haben immer Vorfahrt!) sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 6 km/h.

Durchgänge, Zufahrten, Fahrwege und vor allem Notausgänge sind ständig freizuhalten.

6. Umweltschutz

6.1. Umgang mit Gefahrstoffen

Für den Umgang mit Gefahrstoffen jeglicher Art wurden auf Basis von Sicherheitsdatenblättern und Gefährdungsbeurteilungen für alle Gefahrstoffe im Unternehmen Betriebsanweisungen erstellt.

Mitarbeiter von Fremdfirmen, die in Bereichen mit Gefahrstoffen eingesetzt werden, müssen durch den AN vor Aufnahme der Tätigkeit diesbezüglich unterwiesen werden.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die einschlägigen rechtlichen Vorschriften, wie z. B. die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), REACH sowie die entsprechenden Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) vom AN bzw. dessen Mitarbeitern einzuhalten.

Mitgeführte Gefahrstoffe dürfen nur in ausreichend gekennzeichneten Originalgebinden transportiert und gelagert werden. Darüber hinaus muss für jeden Gefahrstoff eine dazugehörige Betriebsanweisung mitgeführt werden, diese ist bei Nachfrage jederzeit vorzuzeigen.

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist nur zulässig, wenn sie für die Ausführung der Tätigkeit absolut unerlässlich sind. Wassergefährdende Stoffe dürfen weder in die Kanalisation gelangen, noch in ungesicherten Bodenbereichen verwendet werden. Falls eine wassergefährdende Flüssigkeiten austritt, muss diese sofort mit geeigneten Bindemitteln aufgenommen und der Koordinator informiert werden. Vor Beginn der Tätigkeit sind geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu treffen bzw. Gegenmaßnahmen vorzubereiten. Waschvorgänge sind auf dem Betriebsgelände der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, nicht gestattet.

Gasdruckflaschen sind mit geeigneten Anschlagmitteln gegen Umfallen zu sichern.

6.2. Umgang mit Abfällen

Das Entstehen von Abfällen ist grundsätzlich zu vermeiden. Wenn nach Rücksprache mit der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, nicht anderweitig geregelt, ist der Abfallverursacher für die Entsorgung des von ihm verursachten Abfalls zuständig. Abfälle, die von der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, entsorgt werden, sind entsprechend zu trennen und in den bereitgestellten Containern zu entsorgen. Abfälle werden dabei folgendermaßen getrennt:

- Metalle
- Papier und Pappe
- Reststoffe und Gewerbeabfälle zur Verwertung

Gegebenenfalls anfallender Bauschutt und Bodenaushub sind durch den AN fachgerecht entsprechend der abfallrechtlichen Bestimmungen zu entsorgen.

7. Ausführung von Tätigkeiten

Mit Abgabe eines Angebots, aber spätestens vor Ausführung der Arbeiten, ist durch den AN eine Gefährdungsbeurteilung für den konkreten Anwendungsfall zu erstellen und auf Nachfrage der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, vorzulegen.

Lagerbereiche, Ver- und Entsorgungseinrichtungen dürfen nur nach Zuweisung genutzt werden. Nach Ausführung der Arbeiten sind die Arbeitsbereiche mindestens besenrein bzw. entsprechend dem vereinbarten Zustand zu übergeben.

Geltende rechtliche Vorschriften und Unfallverhütungsvorschriften hinsichtlich der eingesetzten Betriebsmittel und Anlagen sind jederzeit zu beachten.

Nach Beendigung von Arbeiten an Gebäuden, Anlagen oder Maschinen ist eine Endkontrolle und Abnahme mit dem Koordinator durchzuführen. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass betroffene sicherheitstechnische Einrichtungen wieder ordnungsgemäß funktionieren.

8. Arbeiten mit Absturzgefahr

Bei Arbeiten mit Absturzgefahr sind vor Aufnahme der Tätigkeit geeignete Sicherungsmaßnahmen durch den AN zu treffen. Alle Schutzmaßnahmen sind nach dem T-O-P Prinzip auszulegen. PSA gegen Absturz ist als nachrangiges Hilfsmittel einzusetzen. Alle Schutzmaßnahmen sind vor Aufnahme der Tätigkeit nochmals auf Augenscheinliche Mängel zu kontrollieren, es dürfen nur geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt werden.

Bei allen Arbeiten auf Dächern ist PSA gegen Absturz als Rückhaltesystem einzusetzen.

Bei Arbeiten größeren Umfangs mit Absturzgefahr ist der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, vor Arbeitsaufnahme unaufgefordert ein Sicherungskonzept darzulegen.

9. Nutzung von Geräten, Werkzeugen und Maschinen

Soweit nicht anderweitig vertraglich geregelt, stellt der AN grundsätzlich alle für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Maschinen, Betriebshilfsmittel etc. selbst. Die vom AN bei der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, eingesetzten Werkzeuge, Maschinen und Geräte müssen dabei den jeweils gültigen Vorschriften entsprechen. Prüfpflichtige Geräte/Hilfsmittel müssen gemäß den jeweiligen Vorschriften geprüft und gekennzeichnet sein.

Bei Arbeiten mit Schleif- und Trennmaschinen in Brand- oder EX-gefährdeten Bereichen ist ebenso wie bei Schweißarbeiten beim Koordinator vor Aufnahme der Tätigkeit der jeweilige Freigabeschein für feuergefährliche Tätigkeiten einzuholen.

Sollten Geräte der (z.B. Leitern/Tritte, Kran, Hubgeräte...) Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, benutzt werden, dann nur nach erfolgter Einweisung. Auch ist durch den AN eine Sicht- und Funktionsprüfung vor Tätigkeitsaufnahme durchzuführen. Arbeitsmittel mit abgelaufener Prüfung oder sichtbaren Mängeln dürfen nicht verwendet werden und sind dem Ansprechpartner der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, anzuzeigen.

10. Arbeiten an elektrischen Anlagen

Ist für die Durchführung der Tätigkeit eine Abschaltung des elektrischen Stromes nötig, muss diese frühzeitig beantragt werden, um entsprechende Absprachen mit den Produktionsstellen rechtzeitig treffen zu können. Die Stromab- und Wiedereinschaltung darf nur durch die Instandhaltungsabteilung der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, vorgenommen werden.

11. Brandschutz

Schweiß-, Brenn-, Schneid-, Löt- und Schleifarbeiten sowie Dachdeckerarbeiten mit offenem Feuer durch den AN sind nur mit Brandwache und bereitgestelltem Feuerlöscher sowie unterzeichnetem Freigabeschein für brandgefährliche Tätigkeiten erlaubt. Vor Aufnahme von Tätigkeiten mit offenem Feuer ist dazu der Koordinator der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, zu kontaktieren.

12. Datenschutz und Geheimhaltung

Über alle Vorgänge der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, oder Geschäftspartnern ist auch nach Beendigung der Tätigkeit, Dritten gegenüber Geheimhaltung zu bewahren.

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Tätigkeit bei der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31 bekannt werden bzw. die be- und verarbeitet werden, dürfen nicht zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck Anderen zugänglich gemacht oder anderweitig genutzt werden.


Auf dem Betriebsgelände der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, ist das Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Tonaufnahmen sowie das sonstige Vervielfältigen von Unterlagen der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, August Winkhaus Straße 31, und verbundenen Unternehmen ohne ausdrückliche Freigabe durch den Koordinator untersagt.

Erlaubnisschein Feuerarbeiten

auf dem Gelände der Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG, 48291 Telgte

Schein-Nr.:

für Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trenn- oder ähnliche Arbeiten in brandgefährdeten Bereichen, außerhalb ständiger hierfür vorgesehener Arbeitsplätze.

1.	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Arbeitsdurchführung		
	Datum: am/von	bis:	Uhrzeit:
2.	Arbeitsort	Gebäude:	Geschoss:
			Raum:
3.	Durchzuführende Arbeiten, Art der Arbeiten:	Schweißen	Schneiden
		Trennschleifen	Löten
			Aufheizen
	Genaue Beschreibung:		
4.	Ausführender	Firma/Gewerk	Name
			Datum/Unterschrift
5.	Auftraggeber	Winkhaus	Name
			Datum/Unterschrift
6.	Durchzuführende Maßnahmen vor Beginn der Feuerarbeiten	<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, insbesondere Staubablagerungen, im Umkreis von _____ m und soweit erforderlich auch in angrenzenden Räumen (z. B. Gitterroste, Förderanlagen). <input type="checkbox"/> Abdecken gefährdeter brennbarer Gegenstände, die nicht entfernt werden können, z. B. Holzbalken, Holzwände und Fußböden oder Kunststoffteile. <input type="checkbox"/> Abdichten von Öffnungen, Fugen und Ritzen u. ä. mit nicht brennbaren Stoffen. <input type="checkbox"/> Entfernen von gefährdeten Umkleidungen und Isolierungen. <input type="checkbox"/> Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen. <input type="checkbox"/> Bereitstellen ___ l/kg <input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Wassereimer <input type="checkbox"/> Wasserschlauch <input type="checkbox"/> Meldelinien (autom. Feuermelder) der Brandmeldeanlage abschalten lassen. Linien Nr.: _____ Anmeldung der Abschaltung unter Tel. _____ Abgeschaltete Meldelinien der Brandmeldeanlage sind wieder scharf schalten zu lassen! <input type="checkbox"/> Durchführung und Sicherstellung einer Brandwache organisieren. (Punkt 7) <input type="checkbox"/> Der Arbeitsausführende meldet durch Vorlage des Durchschlages beim Auftraggeber oder beim Wachdienst die Feuerarbeiten als beendet.	
7.	Kontrolle, Brandwache der Räume in denen Feuerarbeiten durchgeführt wurden sowie ggf. auch die daneben-, darüber-, und darunterliegenden Räume.	während der Arbeit Name _____ Unterschrift _____ nach Beendigung der Arbeit Name _____ Dauer _____ Std. Unterschrift _____	
8.	Alarmierung bei Brandausbruch  hausinterne Notrufnummern, siehe Brandschutzordnung!	Standort des nächstgelegenen Feuermelders: _____ Standort des nächstgelegenen Telefons: #1-112 _____	
9.	Erlaubnis	Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen. Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften (DGUV Vorschrift 1 sowie DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.26), die Brandschutzordnung des Auftraggebers und die Sicherheitsvorschriften der Versicherer sind zu beachten.	
	Datum	Unterschrift des Betriebsleiters oder dessen Beauftragten	Unterschrift des Unternehmers oder seines Beauftragten
			Unterschrift des Ausführenden
10.	Rückmeldung beim Auftraggeber oder dem Wachdienst	Uhrzeit	Name
			Datum/Unterschrift